

## Nach der ESM-Abstimmung im Bundestag: Abstrafung der Euro-Skeptiker?

*Andreas Wimmel*

### Einleitung

Die Finanz- und Staatsschuldenkrise in der Eurozone (kurz: Euro-Krise) hat den europäischen Integrationsprozess vor eine echte Zerreißprobe gestellt. Seither wird über die Weiterentwicklung und Ausrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) kontrovers diskutiert (aktuell Sturm 2013). Während einige gerade in der Krise für mehr Europa werben, fordern andere wie die euro-skeptische Alternative für Deutschland (AfD), die den Einzug in den Bundestag 2013 nur knapp verpasst hat, einen schrittweisen Rückbau der finanz- und währungspolitischen Integration, u.a. durch das Ausscheiden von Ländern wie Griechenland aus der Eurozone. Obwohl bereits diverse neue Instrumente zur Krisenbewältigung geschaffen wurden, erscheint die Zukunft der Währungsunion nun offener als jemals zuvor.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) ist das Kernstück der Euro-Rettungsmaßnahmen, die im Mai 2010

mit der Gewährung von Hilfskrediten an Griechenland begonnen hatten (vgl. Kunstein & Wessels 2011). Der ESM kann Bürgschaften übernehmen und zinsgünstige Kredite an überschuldete Mitgliedsstaaten der Eurozone vergeben, um deren Zahlungsunfähigkeit zu verhindern. Er finanziert sich aus Kreditzusagen der EU-Mitgliedstaaten und verfügt über ein Haftungsvolumen von insgesamt 700 Milliarden Euro. Der deutsche Anteil daran beläuft sich auf rund 190 Milliarden Euro. Die deutsche Bundesregierung unter Führung von Bundeskanzlerin Angela Merkel war maßgeblich in die Gründung dieser neuen Finanzinstitution mit Sitz in Luxemburg eingebunden, die im Juni 2013 die Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) abgelöst hat und nun langfristig zur Stabilisierung der Eurozone beitragen soll.<sup>1</sup>

Ein Jahr zuvor am 29. Juni 2012 hat der Deutsche Bundestag über das Gesetz zur Einrichtung des ESM abgestimmt.<sup>2</sup> Obwohl die christlich-liberale Koalition die Abgeordneten ihrer Fraktionen nach-



**Dr. Andreas Wimmel**

ist Universitätsassistent am Institut für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck

drücklich aufgefordert hatte, diesen lange vorbereiteten Schritt zur Euro-Rettung zu unterstützen, verweigerten immerhin 16 CDU/CSU-Abgeordnete und zehn FDP-Abgeordnete der eigenen Regierung die Gefolgschaft. Als Konsequenz wurde die symbolisch wichtige „Kanzlermehrheit“ von 311 Stimmen verfehlt, d.h. die Regierung hatte keine Bundestagsmehrheit im eigenen Lager. Damit konnten die „Euro-Skeptiker“ zwar nicht die Annahme des Gesetzentwurfes und damit die Inkraftsetzung des ESM verhindern, weil eine deutliche Mehrheit der Oppositionsfraktionen aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit Ja gestimmt hat. Sie haben aber das schärfste Schwert gezogen, das einzelnen Abgeordneten zur Verfügung steht, um ihrem Unmut über die Politik der eigenen Regierung Ausdruck zu verleihen. Sie sind nicht einfach der Abstimmung fern geblieben, sondern haben in Kauf genommen, dass ihr abweichendes Stimmverhalten namentlich und für alle Parteikollegen sichtbar im Plenarprotokoll dokumentiert wird.

In diesem Beitrag wird analysiert, ob und inwieweit die 26 „Euro-Skeptiker“ in den Regierungsfractionen für dieses abweichende Abstimmungsverhalten bei einer so zentralen Entscheidung wie dem ESM nachträglich abgestraft wurden, indem ihnen die Chance auf einen Wiedereinzug in den Bundestag verbaut oder zumindest erschwert wurde. Im ersten Abschnitt wird zunächst in die Theorie und Praxis von Fraktionszwang und seinen (möglichen) Konsequenzen eingeführt. In den beiden folgenden Abschnitten wird dann analysiert, ob die Abweichler unter den CDU/CSU- und FDP-Abgeordneten bei der Kandidatenaufstellung zur Bundestagswahl 2013 auf weniger aussichtsreiche Ausgangspositionen zurückgestuft wurden als vor vier Jahren. Abschließend werden die zentralen Ergebnisse zusammengefasst und einige Schlussfolgerungen zur Bedeutung von Fraktionszwang in Zeiten der Euro-Krise gezogen.

## 1 „Fraktionszwang“ und seine (möglichen) Konsequenzen

Verfassungsrechtlich sind alle Mitglieder des Bundestages umfassend vor Fraktionszwang geschützt, unabhängig davon, ob sie einer Regierungs- oder einer Oppositionsfraktion angehören. Gemäß Art. 38 GG sind sie „Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen“. Trotz dieses Grundsatzes ist die innerparteiliche Geschlossenheit im Bundestag traditionell sehr hoch, d.h. die ganz überwiegende Mehrheit der Abgeordneten stimmt in der Regel gemäß den Empfehlungen ihrer jeweiligen Fraktionsspitzen ab (Saalfeld 1995). Insofern stehen freies Mandat und politische Geschlossenheit in der politischen Praxis offensichtlich in keinem Widerspruch zueinander (Dittberner 2003). Die Frage jedoch, ob dieses einheitliche Abstimmungsverhalten auf impliziten Fraktionszwang zurückzuführen ist oder ob sich die Parlamentarier aus innerer Überzeugung an die Parteilinie halten, ist seit jeher umstritten (Patzelt 1998).

Nichtsdestotrotz gibt es bei fast allen Abstimmungen einzelne Abgeordnete oder kleine Gruppen von Abgeordneten, die von ihrem freien Mandat aktiv Gebrauch machen und gegen die fraktionelle Mehrheitsmeinung stimmen. Welche Sanktionsmöglichkeiten stehen Fraktionen zur Verfügung, um Abweichler abzustrafen oder wieder auf Linie zu bringen? Zwar können einzelne Mitglieder aus der Fraktion (oder unter bestimmten Bedingungen sogar aus der Partei) ausgeschlossen und ihnen damit alle Rechte genommen werden, die mit dem Fraktionsstatus verbunden sind, z.B. das Gesetzinitiativrecht (Isensee 2007). Aber selbst in diesem absoluten Härtefall behalten fraktionslose Abgeordnete ihren Sitz im Bundestag und damit ihr individuelles Stimm- und Rede-recht, sodass sie auch weiterhin die Möglichkeit haben, ihrer konträren Meinung im Plenum Ausdruck zu verleihen. Während der laufenden Wahlperiode be-

schränkt sich der Einfluss von Fraktionen also in erster Linie auf Appelle und gutes Zureden, eine Abordnung bzw. Ersetzung durch einen parteikonformen Nachfolger ist nicht einmal möglich, wenn die Regierung ansonsten ihre Parlamentsmehrheit verlieren würde. Der letzte Ausweg des Bundeskanzlers ist dann bekanntlich die Vertrauensfrage gemäß Art. 68 GG, die bei einem Scheitern zur Auflösung des Bundestages und zu Neuwahlen führen kann.

Über wesentlich schärfere Sanktionsmechanismen verfügen Parteien demgegenüber bei der Kandidatenaufstellung für die nächste Legislaturperiode, d.h. Konformitätsdruck kann primär mit Blick auf einen Wiedereinzug in den Bundestag erzeugt werden. Eine Sequenzanalyse von Manow und Flemming zum Erfolg von Wahlbewerbern seit 1949 zeigt, dass nur ein verschwindend geringer Teil der Bundestagsabgeordneten den Wiedereinzug aufgrund des eigentlichen Wahlergebnisses verfehlt hat, d.h. wenn ein Kandidat erneut von seiner Partei nominiert wird, sind die Erfolgchancen auf ein Mandat außerordentlich hoch. Die größte Hürde für jede weitere Legislaturperiode ist also nicht zuerst das Wählervotum, sondern die Nominierung zum Wahlkreiskandidaten oder auf einen sicheren Listenplatz durch die Parteigenossen. Somit wird nicht der Wähler, sondern „die Partei zum essentiellen Referenzpunkt in den Karrierekalkülen“ (Manow/Flemming 2012, 770/771) von Parlamentariern. Die Drohung mit Nicht-Wiedernominierung könnte demnach als ein effektives, in die Zukunft gerichtetes Disziplinierungsinstrument genutzt werden, mit dem Parteiführungen versuchen könnten, ihre Abgeordneten „auf Linie“ zu bringen.

Je nach Mandatstyp können Parteien die Ausgangspositionen von Kandidaten vor Wahlen unterschiedlich stark beeinflussen: Wahlkreisbewerber, die direkt in den Bundestag einziehen, wenn sie die Mehrheit der Erststimmen für sich verbuchen können, sind bei der Nominierung allein auf die Patronage in ihrem Wahl-

bezirk angewiesen. Gemäß § 21(1) des Bundeswahlgesetzes erfolgt die Wahl eines Wahlkreisbewerbers durch die „im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei“. Der Kreis an Personen, von deren Fürsprache eine erneute Kandidatur abhängt, ist also wesentlich überschaubarer. Häufig ist die Nominierung von Wahlkreisbewerbern sogar hinter den Kulissen abgesprochen, bevor die Abstimmung offiziell vollzogen wird, was von gewählten Kandidaten selbst eingestanden wird (Schüttemeyer/Sturm 2005). Direktkandidaten, die bei der Wahl voraussichtlich die Mehrheit der Erststimmen auf sich vereinen werden, könnten sich also vornehmlich darauf konzentrieren, in ihrem Wahlkreis wiedernominiert zu werden und müssen nicht zusätzlich für eine hohe Platzierung auf der Landesliste parteinterne Unterstützung finden. Diese Konstellation finden vor allem Wahlkreiskandidaten in CDU/CSU- und SPD-Hochburgen vor, in denen schon die Nominierung quasi den direkten Einzug in den Bundestag bedeutet.

Ganz anders stellt sich die Situation insbesondere für Kandidaten kleinerer Parteien wie der FDP und Bündnis 90/Die Grünen dar, die erfahrungsgemäß wenig Chancen auf Direktmandate haben und stattdessen (zusätzlich) um eine hohe Platzierung auf der jeweiligen Landesliste kämpfen müssen. Jeder Listenkandidat muss sich auf großen Landesparteitagen zur geheimen Wahl stellen, wo oftmals mehrere Bewerber per Stichwahl um die vorderen Ränge konkurrieren. Hier sind die Sanktionsmöglichkeiten von Parteien ungleich größer, weil der Landesvorstand die stimmberechtigten Mitglieder im Vorfeld durch seine Haltung gegenüber einzelnen Kandidaten beeinflussen kann. Zudem ist davon auszugehen, dass Delegierte auf Landesparteitagen vor allem in großen Flächenländern weniger persönliche Beziehungen zu den einzelnen Bewerbern haben als in kleinen Wahlkreisen, in denen sich Parteifreunde mitunter seit Jahrzehnten verbunden fühlen. Dementsprechend

kann vermutet werden, dass auf großen Landesparteitagen illoyales Verhalten gegenüber der Gesamtpartei bei der Kandidatennominierung stärker sanktioniert wird als in überschaubaren Wahlkreisen.

In den folgenden Abschnitten wird am Beispiel der „Euro-Skeptiker“ in den beiden Regierungsfraktionen analysiert, ob und inwieweit abweichendes Verhalten bei einer so wegweisenden Entscheidung wie dem ESM von Parteien bei der Kandidatenaufstellung sanktioniert wurde. Dafür werden die Nominierungen zum Wahlkreis kandidaten sowie die Platzierungen auf den jeweiligen Landeslisten mit der Konstellation vor vier Jahren

verglichen, die zu einem Einzug in den Bundestag geführt hatte.

## 2. Die Abweichler in der CDU/CSU-Fraktion

Sechszehn Abgeordnete der CDU/CSU-Fraktion stimmten bei der namentlichen Abstimmung zum ESM mit Nein, davon gehörten immerhin sechs der bayrischen Schwesterpartei CSU an. Die übrigen Abweichler verteilen sich auf die CDU-Landesverbände Sachsen (3), Nordrhein-Westfalen (2), Hessen (2), Baden-Württemberg (2) und das Saarland (1).

*Tabelle 1:* Kandidatenaufstellung der CDU/CSU-Abweichler 2009 und 2013

Name	LV	Mandatstyp		Direktkandidat		Listenplatz		Tendenz
		2009	2013	2009	2013	2009	2013	
Bellmann, Veronika	SN	DM	DM	Ja	Ja	7	7	=
Bosbach, Wolfgang	NW	DM	DM	Ja	Ja	7	7	=
Brand, Michael	HE	DM	DM	Ja	Ja	18	16	▲
Dörflinger, Thomas	BW	DM	DM	Ja	Ja	---	---	=
Frankenhauser, Herbert	BY	DM	---	Ja	Nein	---	---	=
Funk, Alexander	SL	DM	DM	Ja	Ja	4	4	=
Gauweiler, Dr. Peter	BY	DM	DM	Ja	Ja	---	---	=
Göppel, Josef	BY	DM	DM	Ja	Ja	---	---	=
Kolbe, Manfred	SN	DM	---	Ja	Nein	---	---	=
Lehrieder, Paul	BY	DM	DM	Ja	Ja	---	24	▲
Linnemann, Dr. Carsten	NW	DM	DM	Ja	Ja	---	---	=
Nüßlein, Dr. Georg	BY	DM	DM	Ja	Ja	---	25	▲
Silberhorn, Thomas	BY	DM	DM	Ja	Ja	---	---	=
Stetten, Christian Freiherr von	BW	DM	DM	Ja	Ja	---	---	=
Vaatz, Arnold	SN	DM	DM	Ja	Ja	2	2	=
Willsch, Klaus-Peter	HE	DM	DM	Ja	Ja	16	15	▲

Quellen: DIP (Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge) des Deutschen Bundestages (<http://dipbt.bundestag.de>); endgültiges Plenarprotokoll 17/188 (29.06.2012), S. 22740-22742; Bundeswahlleiter: Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009, Sonderheft: Die Wahlbewerber für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag, Wiesbaden 2009; Listenplätze 2013: Homepages der Landesverbände; Mandatstyp 2013: [www.bundeswahlleiter.de](http://www.bundeswahlleiter.de) (Abruf am 23.09.2013)

Tabelle 1 zeigt die Kandidatenaufstellung der Abweichler aus der CDU/CSU-Fraktion für die Bundestagswahlen 2009 und 2013. Zunächst einmal ist auffällig, dass ausschließlich Abgeordnete mit Nein ge-

stimmt haben, die 2009 direkt über den Wahlkreis in den Bundestag gewählt wurden und alle, die 2013 erneut als Direktkandidat in ihrem Wahlkreis nominiert waren, den Wiedereinzug geschafft

haben. Nur zwei CDU/CSU-Abweichler (Frankenhauser, Kolbe) haben aus Altersgründen frühzeitig und freiwillig auf eine erneute Kandidatur verzichtet.<sup>3</sup> Auch bei den Listenplatzierungen hat es 2013 nicht viele Veränderungen gegeben, die meisten der CDU/CSU-Abgeordneten ohne Listenplatz hatten bereits 2009 auf einen Platz auf der Landesliste verzichtet. Nur die CSU-Abgeordneten Lehrieder und Nüßlein nehmen diesmal die hinteren Plätze 24 und 25 auf der bayrischen Landesliste ein, obwohl die Verteidigung ihres Direktmandats bei einem Vorsprung von mehr als 20 Prozentpunkten vor dem Kandidaten der SPD bei der Bundestagswahl 2009 fast schon garantiert war.

Auch die Wahlkreiskandidaten ohne zusätzlichen Listenplatz 2013 kandidierten durchweg in absoluten CDU/CSU-Hochburgen, sodass ebenfalls von einem Wiedereinzug in den Bundestag über die Erststimmen auszugehen war. Das gilt besonders für die CSU-Abgeordneten, weil eine Wahlkreiskandidatur in Bayern erfahrungsgemäß fast schon einen Freifahrtschein in den Bundestag bedeutet.<sup>4</sup> Die Direktkandidaten in den teilweise etwas weniger sicheren Wahlkreisen ließen sich stattdessen erneut auf die Landesliste wählen, und auch hier haben alle Abweichler ihre Positionen gehalten oder sogar leicht verbessert (Brand, Willsch). Letztendlich sind aber alle Euro-Skeptiker in der CDU/CSU-Fraktion wie schon 2009 wieder direkt über die Erststimme in den Bundestag eingezogen, wodurch die Listenplatzierung irrelevant wurde.

Von einer Abstrafung der „Euro-Skeptiker“ bei der Kandidatenaufstellung 2013 kann in der CDU/CSU-Fraktion also keine Rede sein. Alle Abweichler, die nicht freiwillig auf eine Kandidatur ver-

zichtet hatten, wurden in ihren Wahlkreisen wiedernominiert und konnten so ihr Direktmandat problemlos verteidigen. Zudem konnten alle Listenkandidaten von 2009 die eigene Platzierung bestätigen oder sogar leicht verbessern. Abweichendes Verhalten bei der Abstimmung zum ESM hatte also keine negativen Konsequenzen für die einzelnen Abgeordneten, sondern wurde innerhalb der Partei in allen Landesverbänden toleriert. Allerdings muss einschränkend angemerkt werden, dass die Abweichler bei der Nominierung de facto nur von den Mitgliedern in ihrem Wahlkreis abhängig waren und überhaupt nur CDU/CSU-Abgeordnete bei der ESM-Abstimmung mit Nein gestimmt hatten, die direkt in den Bundestag eingezogen waren und es zudem gemessen an den bisherigen Wahlergebnissen im Wahlkreis überaus wahrscheinlich war, dass sie auch beim der nächsten Wahl wieder die Mehrheit der Erststimmen erringen werden.<sup>5</sup>

### 3. Die Abweichler in der FDP-Fraktion

In der FDP-Fraktion stimmten zehn Abgeordnete gegen den ESM-Vertrag, was gemessen an den 93 FDP-Abgeordneten einen größeren Anteil ausmacht als in der CSU/CSU-Fraktion mit 237 Mitgliedern. Auch die FDP-Abweichler verteilen sich auf acht verschiedene Landesverbände, angeführt von Niedersachsen und Berlin mit je zwei. Abweichendes Verhalten in der Euro-Krise konzentrierte sich also nicht auf Abgeordnete bestimmter Landesverbände.

Tabelle 2: Kandidatenaufstellung der FDP-Abweichler 2009 und 2013

Name	LV	Mandatstyp		Direktkandidat		Listenplatz		Tendenz
		2009	2013	2009	2013	2009	2013	
Ackermann, Jens	ST	LM	---	Ja	Ja	2	2	=
Bracht-Bendt, Nicole	NI	LM	---	Ja	Ja	6	---	▼
Canel, Sylvia	HH	LM	---	Nein	Ja	2	---	▼
Günther, Joachim	SN	LM	---	Ja	Nein	2	---	▼
Knopek, Dr. Lutz	NI	LM	---	Ja	Ja	9	---	▼
Koppelin, Dr. h.c. Jürgen	SH	LM	---	Ja	Nein	1	---	▼
Krestel, Holger	BE	LM	---	Ja	Ja	4	3	▲
Lindemann, Lars	BE	LM	---	Nein	Ja	2	2	=
Schäffler, Frank	NW	LM	---	Ja	Ja	11	5	▲
Staffeldt, Torsten	HB	LM	---	Ja	Ja	1	1	=

Quellen: DIP (Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge) des Deutschen Bundestages (<http://dipbt.bundestag.de>); endgültiges Plenarprotokoll 17/188 (29.06.2012), S. 22740-22742; Bundeswahlleiter: Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009, Sonderheft: Die Wahlbewerber für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag, Wiesbaden 2009; Listenplätze 2013: Homepages der Landesverbände.

Ein Blick auf Tabelle 2 zeigt deutliche Unterschiede zu den CDU/CSU-Abweichlern. Zunächst einmal wurden alle FDP-Abweichler über die jeweiligen Landeslisten in den Bundestag gewählt. Das ist insofern noch nicht überraschend, weil die FDP bekanntlich 2009 kein Direktmandat erringen konnte, markiert aber eine wichtige strukturelle Differenz, da alle Abweichler vor der Wahl 2013 realistisch abschätzen konnten, dass sie den Wiedereinzug erneut nur über eine gute Listenplatzierung hätten schaffen können. Zwar waren außer den Abgeordneten Günther und Koppelin alle als Direktkandidaten nominiert, ausschlaggebend für eine weitere Legislaturperiode wäre jedoch allein die Listenplatzierung gewesen.

Bei den Plätzen auf den Landeslisten offenbaren sich in der Tendenz mitunter deutliche Verschiebungen: Nur die Abgeordneten Krestel und Schäffler verbesserten ihre Positionen, während Ackermann, Lindemann und Staffeldt zumindest ihre vor der Wahl aussichtsreichen Listenplätze auf den Landesparteitagen bestätigen konnten. Die übrigen fünf „Euro-Skeptiker“ in den Reihen der FDP hingegen tauchen auf den Landeslisten gar nicht mehr auf und haben teilweise

sehr hohe Platzierungen eingebüßt. Dabei hatten nur Joachim Günther und Dr. h.c. Jürgen Koppelin bereits vor bzw. im Laufe der Legislaturperiode angekündigt, nicht mehr für den nächsten Bundestag kandidieren zu wollen.<sup>6</sup> Die übrigen drei FDP-Abweichler bewarben sich erneut um hohe Listenplätze, unterlagen ihren parteiinternen Konkurrenten in Kampf-Abstimmungen jedoch deutlich. In Niedersachsen erhielt Nicole Bracht-Bendt in der Stichwahl um den aussichtsreichen Platz 5 gegen Hans-Michael Goldmann nur 27,59 Prozent der Stimmen und trat danach nicht mehr zur Wahl um einen der hinteren Listenplätze an. Auch Dr. Lutz Knopek konnte sich in der Abstimmung um Listenplatz 7 nicht gegen Dr. Christiane Ratjen-Damerau durchsetzen und scheiterte anschließend in einer Dreierstichwahl um Platz 8 mit 27,21 Prozent deutlich, bevor er auf eine weitere Aufstellung verzichtete.<sup>7</sup> Sylvia Canel, immerhin Landesvorsitzende der FDP-Hamburg, unterlag im ersten und zweiten Wahlgang um den wichtigen Listenplatz 1 Burkhardt Müller-Sönksen und zog daraufhin ihre Kandidatur zurück.<sup>8</sup>

Vor der Bundestagswahl 2013 stand also schon fest, dass immerhin die Hälfte

der „Euro-Skeptiker“ in der FDP-Fraktion definitiv nicht wieder in den Bundestag eingezogen wäre, selbst wenn die FDP die Fünf-Prozent-Hürde übersprungen hätte. Natürlich kann nur spekuliert werden, ob ihr Scheitern bei der Listenaufstellung auf abweichendes Stimmverhalten in der Euro-Krise zurückzuführen ist oder ganz andere Gründe hatte. Zweifellos ist der Wettbewerb um aussichtsreiche Listenplätze gerade in kleinen Parteien wesentlich größer als im Wahlkreis, weil Wahlkreisbewerber in aller Regel keine realistischen Chancen auf den Gewinn des Direktmandats haben. Allerdings mussten von den anderen 82 FDP-Abgeordneten, die dem ESM-Gesetz zugestimmt hatten, nur 14 eine schlechtere Listenplatzierung als 2009 hinnehmen, während sich 38 teilweise deutlich verbessern und neun ihre Position halten konnten. Und von den übrigen 21 Abgeordneten, die 2013 keinen Listenplatz mehr erhielten, waren immerhin 16 älter als 60 Jahre, sodass vermutlich die meisten freiwillig auf eine weitere Kandidatur verzichtet haben dürften. Die „Euro-Skeptiker“ unter den FDP-Abgeordneten haben also bei der Kandidatenaufstellung insgesamt größere Rückschläge einstecken müssen als die übrigen Mitglieder der Fraktion.

In jedem Fall lässt sich sagen, dass die FDP-Landesverbände sehr unterschiedlich mit ihren „Euro-Skeptikern“ umgegangen sind: Während die kleinen Landesverbände Berlin und Bremen ihre wenigen aussichtsreichen Listenplätze erneut an Euro-Abweichler vergeben hatten, scheiterten diese in Niedersachsen und Hamburg auf ganzer Linie. Ein gewichtiges Gegenbeispiel ist allerdings der Wortführer der „Euro-Skeptiker“ in der FDP-Fraktion, Frank Schäffler, der sogar eine Mitgliederbefragung zum ESM gegen den Bundesvorstand der Partei initiiert hatte und von der FDP Nordrhein-Westfalen trotzdem auf Listenplatz 5 hochgestuft wurde. Nachdem die FDP den Wiedereinzug in den Bundestag mit 4,8 Prozent der Stimmen knapp verfehlt hat, ist nun

die gesamte Fraktion ausgeschieden, was aber beim Wettstreit um die Listenplätze sicher die wenigsten Kandidaten ernsthaft für möglich gehalten hatten.

#### 4. Schlussfolgerungen

Welche Schlussfolgerungen lassen sich für eventuelle Nachwirkungen von Fraktionszwang am Beispiel der Abstimmung über den ESM-Vertrag im Bundestag ziehen? Grundsätzlich scheinen sogar Regierungsparteien abweichendes Verhalten bei der Kandidatenaufstellung weniger stark zu sanktionieren als landläufig vermutet werden könnte. In der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte eine Nein-Stimme gegen die ausdrückliche Aufforderung der Parteispitze, sich kooperativ zu verhalten, jedenfalls keine messbaren Konsequenzen. Alle „Euro-Skeptiker“, die erneut zur Wahl antreten wollten, sind wieder in den Bundestag eingezogen. Dieser Turnus ist allerdings ein gutes Stück auf die Nominierungslogik für Wahlkreisandidaten zurückzuführen, die allein auf die Fürsprache lokaler Parteifreunde angewiesen sind und die eigentliche Wahl in CDU/CSU-Hochburgen fast schon als Selbstläufer bezeichnet werden kann. Dieser Befund bestätigt die Einschätzung von Suzanne S. Schüttemeyer, dass die Aufstellung von Direktkandidaten nach wie vor „die sorgsam gehütete Domäne der örtlichen Parteiführungen“ ist: Solange ein Abgeordneter „seine ‚Hausmacht‘ im Wahlkreis pflegt und sich der Unterstützung der örtlichen Gremien [...] versichert, solange ist es äußerst schwer, seine Renominierung ‚von oben‘ zu verhindern“ (Schüttemeyer 2002: 151).

In dieses Bild passen auch die Ergebnisse einer Studie zur Individualisierung von Wahlkampfstrategien am Beispiel der Bundestagswahl 2005: Insbesondere Direktkandidaten, die in aussichtsreichen Wahlkreisen antreten und/oder bereits Mitglieder des Bundestages sind (wie alle CDU/CSU-Abweichler), greifen im Wahl-

kampf zu stärker personalisierten Formen, indem sie u.a. sich selbst in den Mittelpunkt ihrer Wahlkampagne rücken, lokale wahlkreisrelevante Themen hervorheben und über ein größeres parteiunabhängiges Budget verfügen (Zittel/Gschwend 2007). Sie wissen genau, dass ihnen die Gesamtpartei weder bei der Nominierung noch bei der eigentlichen Wahl einen großen Nutzen bringen wird, so dass sie ihren Wahlkampf auf die eigene Person und die Heimatregion fokussieren. Im Gegenteil, neuere Studien zum Wahlverhalten bei der Bundestagswahl 2009 deuten an, dass Direktkandidaten mit personalisierter Wahlkampforganisation unter sonst gleichen Bedingungen nicht nur mehr Erststimmen erhalten, sondern zudem Wähler mit schwacher Parteiidentifikation besser erreichen (Gschwend/Zittel 2012). Diese Konstellation gibt ihnen dann die Sicherheit, sogar auf der großen Bühne des Bundestages gegen die Parteilinie zu votieren, ohne persönliche Nachteile befürchten zu müssen. CDU und vor allem CSU fehlten schlicht und einfach die Sanktionsinstrumente, d.h. selbst wenn die Parteiführungen sich ihrer Euro-Abweichler gern entledigt hätten, wären ihnen die Hände gebunden gewesen. Dieser Schutzmechanismus mag mit dazu beigetragen haben, dass die Regierung schon vor der ESM-Abstimmung keinen echten Fraktionszwang ausgeübt und dann auch bei der erneuten Nominierung der Euro-Abweichler im Wahlkreis auf eine Einmischung verzichtet hat.

Etwas anders stellt sich der Umgang mit den „Euro-Skeptikern“ in der FDP-Fraktion dar, die im Gegensatz zu den CDU/CSU-Abweichlern allesamt nicht auf ein Direktmandat hoffen konnten. Hier lassen sich zumindest Hinweise finden, dass abweichendes Verhalten in einigen Landesverbänden zum Anlass genommen wurde, aktuellen Bundestagsabgeordneten der Partei den Wiedereinzug zu erschweren oder ganz zu verbauen. Während über die vorderen Plätze auf Landeslisten häufig ohne direkten Gegenkandidaten abgestimmt wird oder

man vorher eine Reihung vereinbart, über die dann im Paket entschieden wird, um Kampfabstimmungen unter Parteigenossen zu vermeiden, mussten sich in einigen FDP-Landesverbänden auch amtierende Mitglieder des Bundestages der Konkurrenz in der eigenen Partei stellen. Eine wesentliche Ursache dafür war sicher die vorhersehbare Reduzierung an aussichtsreichen Listenplätzen gerade in der FDP, der schon in Umfragen vor der Wahl deutliche Stimmenverluste prognostiziert wurden und deswegen für Parteimitglieder frühzeitig abzusehen war, dass der bisherige Listenplatz möglicherweise nicht für einen Wiedereinzug in den Bundestag ausreichen würde. Dass die FDP dann bei der Wahl sogar an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert ist, wodurch die Listenplatzierungen letztlich bedeutungslos wurden, hatten im Vorfeld wohl die wenigsten FDP-Kandidaten einkalkuliert. In so einer Konkurrenzsituation könnte der Verweis auf illoyales Verhalten bei Abstimmungen zu wichtigen Regierungsvorhaben wie dem ESM natürlich ein Mittel sein, um sich selbst eine bessere Position zu verschaffen. Umso höher sollte deswegen Abgeordneten vor allem kleiner Parteien angerechnet werden, dass sie *trotzdem* ihrer Überzeugung folgen und im Bundestag gegen die Mehrheitsmeinung in ihrer Fraktion stimmen.

## Anmerkungen

- 1 Vgl. Vertrag zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), der am 23. Januar 2012 von den Finanzministern der Euro-Staaten beschlossen wurde und am 27. September 2012 in Kraft getreten ist.
- 2 Ergebnis der namentlichen Abstimmung: 604 abgegebene Stimmen, davon Ja 493, Nein 106 und 5 Enthaltungen (im einzelnen CDU/CSU: 218/16/1; SPD: 128/8/4; FDP: 82/10/0; B90/Die Grünen: 65/1/0; Die Linke: 0/71/0); Quelle: Bundestag, Plenarpro-



- tokoll 17/188 der Sitzung v. 29.06.2012, S. 22740-22742.
- 3 Pressemitteilung Frankenberger (<http://www.herbert-frankenhauser.de/docs/20120918%20Nominierung%20Dr.%20Stefinger.pdf>); Kolbe (<http://www.cdu-sachsen.de/inhalte/2/aktuelles/29864/marian-wendt-folgt-manfred-kolbe-als-direktkandidat-in-nordsachsen/index.html>); Abruf am 22.08.2013
  - 4 Seit der 13. Wahlperiode (1994-1998) bis einschließlich der Wahl 2013 hat die CSU mit Ausnahme des Wahlkreises München-Nord (SPD: 1994, 1998, 2002) bei Bundestagswahlen alle bayrischen Direktmandate errungen; vgl. Datenhandbuch des Bundestages <http://www.bundestag.de/dokumente/datenhandbuch/index.html>)
  - 5 15 der 16 CDU/CSU-Abweichler hatten bei der Bundestagswahl 2009 mindestens 10 Prozentpunkte Vorsprung vor dem zweitplatzierten Kandidaten, nur der Abgeordnete Funk hatte seinen Wahlkreis knapp gewonnen.
  - 6 Günther (<http://www.joachimguenther.de/content/m%C3%BCcke-f%C3%BChrt-fdp-sachsen>); Koppelin (<http://www.fdp-sh.de/Juergen-Koppelin-Keine-erneute-Kandidatur/36053c64875i1p989/index.html>); Abruf am 22.08.2013
  - 7 Die Ergebnisse der Wahlen zur Landesliste der FDP-Niedersachsen zur BTW 2013 wurden dem Autor vom Landesgeschäftsführer per Email zur Verfügung gestellt.
  - 8 Wahlergebnisse zur Landesliste BTW 2013 der FDP-Hamburg (<http://www.fdp-hamburg.de/fdp-hamburg-wahl-landesliste-zur-bundestagswahl-2013/>); Abruf am 22.08.2013.
- Literatur**
- Dittberner, Jürgen 2003: Freies Mandat und politische Geschlossenheit: Widerspruch oder Ergänzung zweier Prinzipien des Parlamentarismus?, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, 34(3), S. 550-564.
- Gschwend, Thomas und Thomas Zittel 2012: Machen Wahlkreiskandidaten einen Unterschied? Die Persönlichkeitswahl als interaktiver Prozess, in: Rüdiger Schmitt-Beck (Hrsg.), Wählen in Deutschland, Politische Vierteljahresschrift Sonderheft 45, Baden-Baden: Nomos, S. 371-392
- Isensee, Josef 2007: Fraktionsdisziplin und Amtsgewissen: Verfassungsrechtliche Garantie der Freiheit des Mandats im politischen Prozess, in Werner J. Patzelt, Martin Sebaldt und Uwe Kranenpohl (Hrsg.), Res publica semper reformanda: Wissenschaft und politische Bildung im Dienste des Gemeinwohls, Festschrift für Heinrich Oberreuter zum 65. Geburtstag, Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften, S. 254-267.
- Kunstein, Tobias und Wolfgang Wessels 2011: Die Europäische Union in der Währungs- und Schuldenkrise: Eckdaten und Schlüsselentscheidungen, in: integration - Vierteljahresschrift des Instituts für Europäische Politik 04/2011, S. 308-322.
- Manow, Philip und Peter Flemming 2012: Der Kandidat/die Kandidatin - das gar nicht mehr so unbekannte Wesen; in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 43(4), S. 766-784.
- Patzelt, Werner J. 1998: Wider das Gerede vom „Fraktionszwang“! Funktionslogische Zusammenhänge, populäre Vermutungen und die Sicht der Abgeordneten, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 29(2), S. 323-347.
- Saalfeld, Thomas 1995: Parteisoldaten und Rebellen: Eine Untersuchung zur Geschlossenheit der Fraktionen im Deutschen Bundestag (1949-1990). Opladen: Leske & Budrich.
- Schüttemeyer, Suzanne S. 2002: Wer wählt wen wie aus? Pfade in das unerschlossene Terrain der Kandidatenaufstellung, in: Gesellschaft - Wirtschaft - Politik (GWP) 51(2), S. 145-161.

Schüttemeyer, Suzanne S. und Roland Sturm 2005: Der Kandidat - das (fast) unbekannte Wesen. Befunde und Überlegungen zur Aufstellung der Bewerber zum Deutschen Bundestag, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen 36(3), S. 539-553.

Sturm, Roland 2013: Mehr Europa: Zur Weiterentwicklung der Wirtschafts-

und Währungsunion (WWU), in: Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP) 62(1), S. 39-46.

Zittel, Thomas und Thomas Gschend 2007: Individualisierte Wahlkämpfe im Wahlkreis. Eine Analyse am Beispiel des Bundestagswahlkampfes von 2005, in: Politische Vierteljahresschrift 48(2), S. 293-321.